Gemeinde Aarbergen

Anfrage an die Gemeindevertretung

Anfragen der Fraktionen		
Drucksache ANFFR-8/2026	- öffentlich -	15.10.2026
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Fischer, Tanja	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	16.09.2026	Zur Kenntnisnahme
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	21.10.2026	Zur Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	29.10.2026	Zur Kenntnisnahme

Anfrage der SPD Fraktion vom 07.06.2026 (eingegangen am 09.09.2026) - Strukturelle Situation der Krippenbetreuung

Anfrage:

Die am 09.09.2026 bei der Verwaltung eingegangene Anfrage der SPD Fraktion wird wie folgt beantwortet:

1) Finanzielle Bilanz (Erträge und Aufwendungen):
Wie hoch stellten sich die konkreten Erträge (z. B. durch Elternbeiträge, Landeszuweisungen, Förderungen) und die tatsächlichen Aufwendungen (insb. Personalkosten, Sachkosten, Bewirtschaftung) für die Krippenbetreuung im abgelaufenen Kindergartenjahr (01.08.2025 bis 31.07.2026) dar? Bitte schlüsseln Sie diese Zahlen separat für die beiden Krippeneinrichtungen in Kettenbach und Michelbach auf.

Antwort:
gem. beigefügter Anlage zu Frage 1

2) Belegungszahlen und Altersstruktur:
Wie stellte sich die personelle Auslastung der beiden Einrichtungen im genannten Zeitraum dar? Wir bitten hierbei um eine detaillierte Aufgliederung der Belegungszahlen:
- Differenziert nach den einzelnen Gruppen
- Aufgeschlüsselt nach dem tatsächlichen Alter der dort betreuten Kinder (Stichtagsregelung oder Verlauf im Kitajahr)

Antwort:
gem. beigefügter Anlage zu Frage 2

3) Alternative Betreuungsformen:
Gibt es seitens der Bürgermeisterin bzw. des Gemeindevorstands konkrete Überlegungen oder Prüfungen bezüglich alternativer, flexiblerer Betreuungsformen, die einerseits den modernen und flexiblen Bedarfen der Eltern entgegenkommen und andererseits zur Entlastung der angespannten

Haushaltslage beitragen können?

Antwort:
Nachfolgende mögliche Überlegungen zur Strukturoptimierung unserer beiden Kitas wurden seitens der Verwaltung evaluiert und werden jetzt näher betrachtet (nicht abschließend):

1. Optimierung der Krippen und AüG-Strukturen (Kombinieren statt Vorhalten)
2. Differenzierung der Öffnungszeiten (Randzeiten-Profilierung)
3. Modulares Buchungssystem zur Haushaltsentlastung
4. Standortfrage „Bella Vista“

4) Kindergartengebührenkalkulation und Evaluierung der Kalkulation:
Wird zum Zwecke derstrukturellen Evaluierung und der zukünftigen Haushaltsplanung die bestehende Kindergartengebührenkalkulation erneuert? Wenn ja, für wann genau ist der Abschluss dieser Neu- bzw. Fortschreibung vorgesehen?
Wenn nein, warum sieht der Gemeindevorstand dafür keine Notwendigkeit?

Antwort:
Die Firma Allevo hatte 2023 den Auftrag erhalten, eine Gebührenkalkulation für die Kinderbetreuung für das Kindergartenjahr 2023/2024 zu erstellen.

Als Arbeitsgrundlagen dienten die seinerzeit gültigen Satzungen, die Haushaltsplanansätze für das Jahr 2023, Angaben über die prognostizierte Belegung der Gruppen sowie weitere ergänzende Informationen, unter anderem zu den einzelnen Förderungen.

Auf dieser Grundlage wurde eine Gebührenkalkulation für das Kindergartenjahr 2023/2024 erstellt.

Die Gemeindevertretung hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023, nach vorherigen eingehenden Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss, die Gebührenkalkulation der Firma Allevo vom 17.05.2023 für das Kindergartenjahr 2023/2024 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Kindergarten-Gebührensatzung der Gemeinde Aarbergen entsprechend angepasst.

In § 2 Abs. 7 der neugefassten Satzung wurde geregelt, dass der Deckungsgrad der Gebühren jährlich zu überprüfen ist und bei einer Steigerung des Fehlbetrages um mehr als 5 % die Gebühren anzupassen sind.

Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt bei Produkt 30601 – Tageseinrichtungen für Kinder – insgesamt 1.530.788,00 €.

Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt bei Produkt 30601 – Tageseinrichtungen für Kinder – insgesamt 1.516.231,00 €.

Zum Fehlbetrag 2026 kann erst Anfang 2027 eine Aussage getroffen werden, wenn das Jahresergebnis 2026 feststeht. Sollte hier eine Steigerung von über 5 % gegenüber dem Fehlbetrag von 2025 entstehen, wird sich der Gemeindevorstand weiter mit der Thematik befassen.

Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	☒	gez. Ulrich Metz Datum: 07.10.2026	
Mitteilung gesehen und zur Kenntnisnahme und Abstimmung eingebracht:	☒	gez. Marion Janßen Bürgermeisterin Datum: 10.09.2026	

Anlage(n):

(1) Anfrage SPD - Situation der Krippenbetreuung
(2) Anlage Frage 1 - Aufwendungen und Erträge Krippe.xlsx
(3) Anlage Frage 2 - Belegungsstatistik nach Betreuungsformen-.xlsx